

■ **Ambulante oder teilstationäre Rehabilitationsmaßnahmen können z.B. für bestimmte Erkrankungen in den Rehakliniken in Oldenburg und Bad Zwischenahn durchgeführt werden.** Sie werden ggf. vom Krankenhaus bereits beantragt. Sprechen Sie dazu bitte den behandelnden Arzt an. Bei diesen Maßnahmen wohnen Sie zu Hause und gehen tagsüber in die Klinik.

■ **Selbsthilfegruppen: Aktuelle Informationen, wo es zu welchem Thema eine Gruppe gibt,** erfahren Sie am besten über die Beratungs- und Koordinierungsstelle für Selbsthilfegruppen (BeKoS) in Oldenburg, Tel. 0441 88 48 48.

■ **Gesprächskreis für pflegende Angehörige: In diesen Gesprächskreisen stehen die Anliegen der Angehörigen selbst im Mittelpunkt.** Sprechen Sie Ihren Pflegedienst an, wo in der Nähe ein solcher Gesprächskreis existiert und ob gegebenenfalls eine Betreuung der erkrankten Person in der Zeit möglich ist.

Diese Übersicht kann nicht jede spezielle Hilfe aufführen. Daher suchen Sie bitte die Beratung des Sozialdienstes im Krankenhaus oder eines ambulanten Pflegedienstes auf.

Weitere Beratung erfahren Sie:

Pflegestützpunkt der Stadt Oldenburg, 26123 Oldenburg
Straßburger Str. 8, Tel. 0441 2 35 37 80.

WEITERE INFORMATIONEN stehen für Sie auch in unseren thematischen Prospekten zur Verfügung, die Sie kostenlos bei uns im Pius-Hospital erhalten oder einfach unter www.pius-hospital.de als PDF herunterladen können.

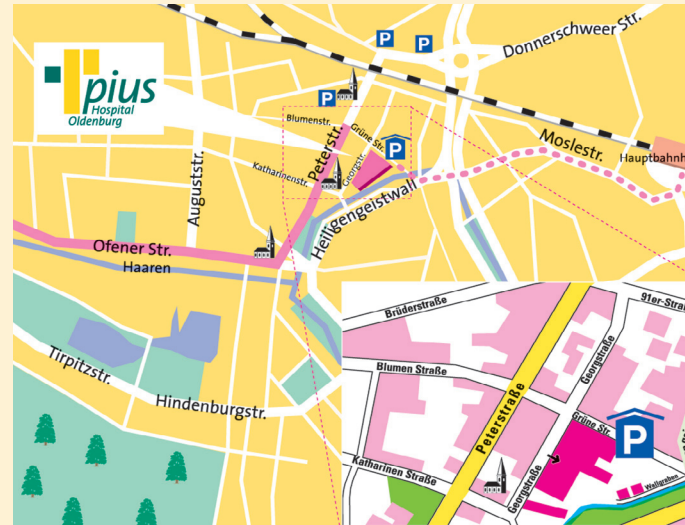
- ① Altersstarrsinn
- ② Patientenvorsorge
- ③ Zuhause pflegen
- ④ Teilhabe am Leben
- ⑤ Leben mit Krebs
- ⑥ Anschlussheilbehandlung
- ⑦ Gesetzliche Betreuungen
- ⑧ Ambulante Pflegedienste
- ⑨ Stationäre Pflegeeinrichtungen

Sprechen Sie uns an:

Der Soziale Dienst ist als Kooperationspartner Teil des interdisziplinären Expertenteams des Cancer Centers Oldenburg im Pius-Hospital.

SO FINDEN SIE UNS:

Kommen Sie aus dem Umland von Oldenburg, fahren Sie auf der Autobahn A 28 bis zur Abfahrt Haarentor. Von dort auf der Ofener Straße in Richtung Stadtmitte. Kommen Sie aus Oldenburg, zeigt Ihnen der Plan die Lage des Pius-Hospitals.



SD Flyer 3 1000 01.04.2016, Titelfoto: Sandor Kacso



Medizinischer Campus
Universität Oldenburg

Pius-Hospital Oldenburg
Sozialer Dienst

Georgstraße 12
26121 Oldenburg
Telefon 0441 229-1310
Telefax 0441 229-401 310
sozialdienst@pius-hospital.de
www.pius-hospital.de



**ZUHAUSE PFLEGEN
WER UND WAS HELFEN KANN**



EINE INFORMATION
DES SOZIALEN DIENSTES
IM PIUS-HOSPITAL OLDENBURG



■ Welche Hilfen gibt es für den häuslichen Bereich

Es gibt in der Stadt Oldenburg inzwischen sehr viele verschiedene Hilfsangebote, um Kranke und Behinderte im häuslichen Bereich zu betreuen. Für fast alle auftauchenden Probleme lassen sich auf irgendeine Art und Weise Hilfen finden. Die Grenzen der häuslichen Betreuung liegen meist mehr im Umfang der notwendigen Hilfestellungen als in der möglichen Finanzierung. Dabei wird nicht alles von der Kranken- oder Pflegeversicherung bezahlt, sondern Eigenbeteiligungen sind soweit möglich zunächst zu erbringen. Bei der Frage, ob jemand zu Hause betreut werden kann, ist entscheidend, sich klar zu werden, welche Hilfe jemand von Dritten benötigt und welche Hilfen von Angehörigen, Freunden oder Nachbarn übernommen werden können. Nehmen Sie sich Zeit zu planen und sich ggf. beraten zu lassen. Dabei gilt es auch zu respektieren, dass die Vorstellungen der Kranken über Art und Umfang der Hilfe, die sie bereit sind anzunehmen, manchmal von denen der Außenstehenden abweichen.

■ **Krankenpflege zur Sicherstellung der ärztlichen Behandlung** (Verbände, Spritzen etc.) wird vom Arzt verordnet, von Pflegediensten erbracht und zum großen Teil von der Krankenkasse bezahlt. Diese Leistung der Krankenkasse ist nicht zeitlich begrenzt. Auch hier ist zu überlegen, ob Personen aus dem Haushalt Aufgaben übernehmen können. Zur Abklärung, ob ggf. doch eine ärztliche Verordnung möglich sein kann, setzen Sie sich am besten mit dem Sozialen Dienst in Verbindung.

■ **Häusliche Pflege (im Sinne der Kranken- bzw. Pflegeversicherung) erstreckt sich auf die Grundversorgung eines Menschen** und umfasst Bereiche wie Waschen, Anziehen, Essensversorgung, Toilettenversorgung, Mobilität etc. Diese Pflege kann nach einem Krankenhausaufenthalt bei schwerer Erkrankung als Leistung der Krankenkasse möglich. Von Seiten der Pflegedienste können solche Hilfen in der Regel kurzfristig übernommen werden, auch wenn sie privat finanziert werden.

■ **Pflegeberatung oder Anleitung zur Pflege werden teils von den Kassen angeboten**, um die häusliche Pflege von Angehörigen zu unterstützen. Mitarbeiterinnen eines Pflegedienstes kommen dann nach einer Krankenhausentlassung in den häuslichen Bereich und lernen die Angehörigen so an, dass sie zukünftig die Pflege allein übernehmen können.

■ **Die allgemeine Betreuung von Menschen, die z.B. an Demenz erkrankt sind**, kann von der Pflegekasse unabhängig von einer Pflegestufe unterstützt werden. Hilfreich können hier auch die Angebote der Tagespflege sein.

■ **Ambulante Besuchsdienste: Verschiedene Kirchengemeinden, aber auch das DRK, die AWO oder das Mehrgenerationenhaus in Oldenburg haben ehrenamtliche Besuchsdienste.** Sie helfen mit, Krisensituationen zu überwinden und Einsamkeiten zu lindern. Zur Begleitung und Entlastung von pflegenden Angehörigen bieten einige Sozialstationen entsprechende Gruppentreffen an.

■ **Hilfsmittel können bei medizinischer oder pflegerischer Notwendigkeit** von der Kranken- bzw. Pflegekasse (in der Regel leihweise) zur Verfügung gestellt werden. Für bereits bei der Entlassung benötigte Gegenstände (z.B. spezielles Bett, Toilettenstuhl, Rollstuhl o.a.) stellt das Krankenhaus eine Verordnung aus und ist ggf. bei der kurzfristigen Beschaffung behilflich. Bei manchen Dingen ist es aber ratsam, erst die Erfahrungen der Pflege zu Hause abzuwarten und danach ggf. z.B. Mitarbeiter eines Sanitätshauses oder der Krankenkasse zur Beratung hinzuzuziehen.

■ **Umbaumaßnahmen: Im Rahmen der Leistungen der Pflegeversicherung** können auch Zuschüsse von bis zu 2.557,- Euro (Stand 2012) zu notwendigen baulichen Veränderungen gegeben werden. Bei Neubauten kommt u.U. auch ein Zuschuss durch entsprechende Förderprogramme der Bundesländer in Betracht. Auf jeden Fall sind solche Zuschüsse vor Beginn der Baumaßnahme zu beantragen. Beratung erhalten Sie über die Pflegekasse, manchmal auch über Sanitätshäuser oder spezielle Beratungsstellen zur Wohnumfeldverbesserung, wie z.B. in Oldenburg beim Paritätischen.

■ **Hausnotrufsysteme geben mehr Sicherheit vor allem für allein lebende Menschen.** Die von verschiedenen Organisationen angebotenen Geräte haben meist das gleiche Angebot: Über einen „Funkfinger“ in Form eines Medaillons oder einer Armbanduhr, den man ständig bei sich tragen sollte, kann in einer Zentrale Alarm ausgelöst werden, die dann sofort wie vorher verabredet Hilfe organisiert. Die Kosten werden bei Vorliegen einer Pflegestufe auch von der Pflegekasse übernommen, u.U. auch vom Sozialamt. Hausnotrufsysteme setzen die Mitarbeit der betroffenen Menschen voraus: Sie müssen den Funkfinger tatsächlich bei sich tragen und in der Lage sein, ihn im Notfall auch einzusetzen.

■ **Mobile Soziale Hilfsdienste bieten das Erledigen von Einkäufen, Begleitung bei Arztbesuchen, gelegentliche oder regelmäßige Hilfen in der Wohnung an.**

■ **Essen auf Rädern wird in verschiedenen Formen angeboten**, sowohl täglich warm geliefert oder gefroren in bestimmten zeitlichen Abständen. Sie bestimmen die Häufigkeit der Lieferung selbst und Sie können aus verschiedenen Gerichten wählen. Meist werden auch besondere Essen z.B. für Diabetiker angeboten. Die Lieferung von Essen können Sie kurzfristig bestellen und auch wieder abbestellen.

■ **Sind nur hauswirtschaftliche Hilfen erforderlich, so sind diese oft durch eigene Mittel sicherzustellen.** Nur wenige Kassen haben unter bestimmten Bedingungen hauswirtschaftliche Hilfen als freiwillige Leistungen in ihre Satzung aufgenommen. Nach einem Krankenhausaufenthalt kann die Krankenkasse bei schwerer Erkrankung für bis zu vier Wochen Hilfen zur Verfügung stellen. Wenn jemand diese Hilfen nicht selbst zahlen kann, ist grundsätzlich eine Unterstützung durch die Sozialhilfe möglich. Viele ambulante Pflegedienste bieten auch hauswirtschaftliche Hilfen an.

■ **Versorgung von Kindern unter 12 Jahren: Wenn die Betreuungsperson erkrankt und niemand im Haushalt die Versorgung übernehmen kann**, muss die Krankenkasse für eine Vertretung sorgen. Dies kann entweder durch eine selbst besorgte Person erfolgen oder über einen von der Krankenkasse beauftragten Dienst. Für Familienangehörige, die diese Tätigkeiten übernehmen, kann nach Abklärung im Einzelfall die Übernahme von Fahrtkosten oder Verdienstausfall bewilligt werden. Die jeweilige Krankenkasse verfügt über eine Liste von anerkannten Diensten für diese Hilfen.

■ **Krankengymnastik, Sprachtherapien etc. werden bei der Entlassung nicht vom Krankenhausarzt verordnet**, sondern vom weiterbehandelnden niedergelassenen Arzt. Als Angehörige können Sie mithelfen, wenn Sie sich im Krankenhaus nach begonnenen Therapien erkundigen und für die Verordnung durch den Hausarzt sorgen. Bei manchen Erkrankungen, z.B. nach einem Schlaganfall, ist auch der richtige Umgang der Angehörigen mit den Erkrankten wichtig. Sprechen Sie die Mitarbeiter an und fragen, wie Sie unterstützend mitwirken können.